Bundespensionskasse

Eine gute Pensionsvorsorge ruht auf verschiedenen Säulen:

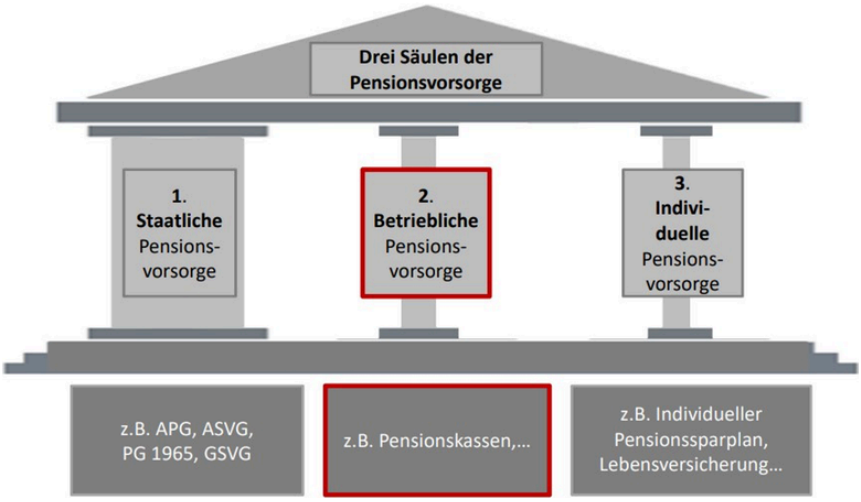

Grafik aus: www.bundespensionskasse.at

Die Bundespensionskasse AG ist eine betriebliche Pensionskasse im Alleineigentum des Bundes, die 1999 unter Mitwirkung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gegründet wurde. Seit vielen Jahren ist die Bundespensionskasse für Vertragsbedienstete und Beamte des Bundes, der **LANDESLEHRER**, sowie für Dienstnehmer verschiedenster ausgegliederter Rechtsträger des Bundes zuständig. Mit dem Pensionskassenmodell wurde eine Zusatzpension für den genannten Personenkreis geschaffen – mit dem Ziel, das Pensionskapital der Begünstigten bestmöglich zu veranlagen.

Gültigkeit und Personenkreis (Bereich Landeslehrer)
Alle Landeslehrerinnen und Landeslehrer

Nach insgesamt einem ununterbrochenen Dienstjahr (= Wartefrist auf Einbeziehung) ab Beginn des Dienstverhältnisses beginnt der Dienstgeber die Beitragsleistung an die Bundespensionskasse (BPK). Die Monate **Juli und August gelten bei Lehrerinnen und Lehrern nicht als Unterbrechung.**

Beiträge des Dienstgebers
Der Dienstgeber leistet aktuell einen monatlichen Beitrag in der Höhe von 0,75% der Bemessungsgrundlage an die Bundespensionskasse. Die Bemessungsgrundlage entspricht in etwa jenen Teilen des Monatsbezuges samt Sonderzahlungen, für die Beiträge an die staatliche Pensionsvorsorge geleistet werden (pragmatisch: § 22a GehG, vertraglich: § 49 ASVG).